Forschungspreis Walter Enggist

vergeben durch das Kompetenzbündel Thurgau Wissenschaft

Reglement

1. Einleitung

Der im Juni 2016 verstorbene Frauenfelder Unternehmer Walter Enggist hat seine gesamten Vermögenswerte dem Kanton Thurgau, beziehungsweise explizit zu je 50 Prozent dem Amt für Archäologie Thurgau und der Kantonsbibliothek Thurgau, vermacht. Gemäss Testament würdigt er damit „den Beitrag des Kantons Thurgau an die Grundsteinlegung meiner Karriere“. Bekannt ist, dass Walter Enggist, Absolvent der ETH Zürich, grosses Interesse an Wissenschaft und Literatur hatte. Das Amt für Archäologie und die Kantonsbibliothek setzen die ihnen vermachten Mittel in diesem Sinne ein. Mit einem Teil der Gelder ermöglichen sie ab dem Jahr 2019 die jährliche Vergabe des Forschungspreises Walter Enggist durch das Kompetenzbündel Thurgau Wissenschaft. Das mit dem RRB Nr. 883 vom 1. November 2016 genehmigte Reglement für die beiden vom Amt für Archäologie und von der Kantonsbibliothek verwalteten Walter-Enggist-Fonds erlaubt dies ausdrücklich.

Mit dem Forschungspreis Walter Enggist wird möglichst jedes Jahr eine wissenschaftliche Arbeit ausgezeichnet. Der Preis fördert die wissenschaftliche Tätigkeit im Kanton Thurgau. Die Auszeichnung und Bekanntmachung wissenschaftlicher Arbeiten stärkt das Bewusstsein, dass der Kanton Thurgau ein Wissenschaftsstandort ist.

2. Zulassung

Bewerben um den Forschungspreis Walter Enggist können sich wissenschaftlich tätige Einzelpersonen in der Regel ab dem Masterabschluss, Forschungsgruppen oder Institutionen, wenn sie eine wissenschaftliche Arbeit vorlegen, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die wissenschaftliche Arbeit muss
  - von einer Person, die im Kanton Thurgau wohnhaft ist oder im Kanton Thurgau einen Ausbildungsabschluss der Sekundarstufe II erlangt hat, verfasst worden sein
  - UND/ODER in einer Thurgauer Institution erarbeitet worden sein
  - UND/ODER den Kanton Thurgau ins Zentrum stellen.
- Die wissenschaftliche Arbeit ist bei Einreichung der Bewerbung vor nicht länger als einem Jahr abgeschlossen oder publiziert worden.

3. Fristen

Der Forschungspreis Walter Eggist wird jeweils spätestens am 10. Januar ausgeschrieben. Bewerbungen sind jeweils bis zum 10. April einzureichen. Die Bewerbungen werden jeweils bis zum 30. Juni beurteilt.

4. Ausschreibung
Die Ausschreibung des Forschungspreises Walter Enggist kann zielgruppenspezifisch online, auf Social-Media-Kanälen oder mit Printprodukten erfolgen.

5. Einreichung
Bewerberinnen und Bewerber um den Forschungspreis Walter Enggist müssen folgende Unterlagen per E-Mail im pdf-Format einreichen:

- Personalblatt (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum) mit Kopie des Personalausweises
- Lebenslauf
- Nachweis des letzten akademischen Abschlusses und Bestätigung der Annahme der Arbeit
- Angaben über Referenzpersonen im Zusammenhang mit der eingereichten Arbeit
- Die zu beurteilende wissenschaftliche Arbeit
- Angaben über den Bezug der einreichenden Person oder der eingereichten Arbeit zum Kanton Thurgau
- Ein Konzept zur Verwendung des Preisgeldes für die künftige wissenschaftliche Arbeit der Bewerberin oder des Bewerbers

Einzureichen sind die Unterlagen an folgende Adresse: thurgauwissenschaft@tg.ch.

6. Beurteilungskommission
Die Beurteilung der Bewerbungsdossiers erfolgt durch eine Kommission. Sie besteht aus sieben Mitgliedern. Je ein Kommissionsmitglied wird durch das Amt für Archäologie Thurgau und die Kantonsbibliothek Thurgau bestimmt. Die übrigen fünf Mitglieder setzt das Amt für Mittel- und Hochschulen ein.

Die Kommission konstituiert sich selber. Sie beurteilt die Bewerbungen unabhängig. Sie kann fallweise externe Fachleute hinzuziehen, wenn sie nicht über die nötigen Kompetenzen verfügt. Die Kommissionsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Für ihre Reisespesen erhalten sie eine Entschädigung.

Die Mitglieder der Kommission dürfen keine eigenen Gesuche einreichen. Kommissionsmitglieder dürfen ferner keine Gesuche beurteilen, die Mitarbeitende von Institutionen einreichen, in denen sie selber tätig sind.

7. Beurteilungskriterien
Neben den unter § 2. genannten Zulassungskriterien gelten für die Beurteilung der Bewerbungen folgende weitere Kriterien:

- Wissenschaftliche Relevanz
- Wissenschaftliche Methodik
- Bedeutung der Arbeit für den Kanton Thurgau
- Präsentation der Arbeit
- Konzept zur Verwendung des Preisgeldes für die künftige wissenschaftliche Arbeit der Preisträgerin oder des Preisträgers

8. Entscheid
Die Beurteilungskommission entscheidet abschliessend. Rekurse sind keine möglich.

9. Höhe des Preisgeldes
Der Forschungspreis Walter Enggist ist mit 15‘000 Franken dotiert. Er kann nicht geteilt werden. Das heisst, es wird jeweils nur eine Arbeit ausgezeichnet.

10. Berichterstattung der Preisträgerin oder des Preisträgers
Zwei Jahre nach Erhalt des Preisgeldes erstattet die Preisträgerin oder der Preisträger dem Kompetenzbündel Thurgau Wissenschaft Bericht über die Verwendung des Preisgeldes für die weitere wissenschaftliche Arbeit gemäss dem bei der Bewerbung vorgelegten Konzept.

11. Finanzierung
Die Finanzierung des Forschungspreises Walter Enggist erfolgt aus Mitteln der beiden von Amt für Archäologie Thurgau und der Kantonsbibliothek Thurgau verwalteten Fonds Walter Enggist. Dies umfasst namentlich das Preisgeld, Honorare (die insbesondere für externe Expertisen ausgezahlt werden können), Entschädigungen, die Kosten der Preisverleihungsfeier und weitere Sachkosten. Der mit der Ausrichtung des Preises verbundene personelle Aufwand geht zu Lasten des Amts für Mittel- und Hochschulen.

Das Amt für Archäologie und die Kantonsbibliothek überweisen jährlich die erforderlichen Mittel auf ein durch das Amt für Mittel- und Hochschulen zu bezeichnendes Konto.

Der Forschungspreis Walter Enggist wird so lange ausgerichtet, wie die Finanzierung durch das Amt für Archäologie Thurgau und die Kantonsbibliothek Thurgau gesichert ist.

12. Verleihung
Der Forschungspreis Walter Enggist wird der Preisträgerin oder dem Preisträger an einer Feier jeweils im Herbst übergeben. Sie umfasst die Vorstellung und die Würdigung der ausgezeichneten Arbeit. Die Preisverleihung kann auch im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung eines Partners des Kompetenzbündels Thurgau Wissenschaft stattfinden.

13. Verzicht auf eine Ausrichtung
Wenn die Beurteilungskommission zum Schluss kommt, dass die eingereichten Arbeiten mangelhaft sind, kann ausnahmsweise auf die Ausrichtung des Forschungspreises Walter Enggist verzichtet werden.

14. Änderungen dieses Reglements
Das Amt für Mittel- und Hochschulen kann dieses Reglement in Absprache mit dem Amt für Archäologie Thurgau und der Kantonsbibliothek Thurgau ändern.

14. Dezember 2018

Urs Schwager,
Chef Amt für Mittel und Hochschulen